

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 29. Mai 2020

Dossier 6507, «Tagesschau Hauptausgabe» vom 11.5.2020, «Putin beendet arbeitsfreie Zeit in Russland»

Sehr geehrter Herr X

Mit Mail vom 11. Mai 2020 beanstanden Sie im Bericht über «Putin beendet arbeitsfreie Zeit in Russland» den Satz «*Hoffnung für die darbende Wirtschaft*»: *Die Definition von «darbend» in Wörterbüchern werde wiedergegeben mit: Hunger/Not/Mangel leiden.... Die Daten des IMF und der Weltbank widersprechen diesen Begriffen aber klar. Aus einem volkswirtschaftlichen Gesichtspunkt lässt sich obige Aussage also widerlegen. Irrtümlicherweise wird zudem über die Wortverbindung «Hoffnung» ein Kausalzusammenhang hergestellt, demzufolge der Zuschauer den Eindruck gewinnt, dass der Lockdown der besagten Wirtschaft zusätzlichen Schaden zufüge. Dies würde im Umkehrschluss voraussetzen, dass sich die Wirtschaft vor dem Lockdown in einer Situation befunden habe, die sich mit den oben erwähnten Worten umschreiben liesse. Das ist erwiesenermassen nicht korrekt.*

Der durch Sie beanstandete «Tagesschau»-Bericht bezieht sich nicht in allgemeiner Art und Weise auf die russische Wirtschaft. Vielmehr beschränkt er sich auf den Kausalzusammenhang zwischen der Corona-Krise und den Auswirkungen auf die Wirtschaft. Anmoderiert wurde der Beitrag mit den Worten, Putin habe durch die angekündigte teilweise Lockerung des Shutdowns der Bevölkerung Hoffnung gemacht auf ein Stück weit Normalität nach sechs Wochen Quarantäne. Weiter wird gesagt, dass ab dem 12. Mai für alle Teile der Wirtschaft Lockerungen gelten würden, was ein Hoffnungsschimmer für die darbende Wirtschaft sei.

Russland verzeichnete am 11. Mai aufgrund des Corona-Virus fünf Millionen zusätzliche Arbeitslose, was bei einer Bevölkerung von rund 146 Millionen 3,5 Prozent ausmacht. Bei einer vor dem Lockdown herrschenden Arbeitslosigkeit von rund 4,6 Prozent kann wohl mit Fug und Recht gesagt werden, dass – als «Momentaufnahme» zu Corona-Zeiten – die

Wirtschaft «darbt». Zudem heisst «darben» nicht nur, Hunger und Not leiden. In der Moderne steht «darben» auch für «unerfüllte Bedürfnisse haben oder Entbehrungen ausgesetzt sein, häufig auf Nahrungsmittel und Grundbedürfnisse bezogen. Diese Entbehrungen nehmen mit den angekündigten Lockerungsmassnahmen etwas ab, sodass der Schritt hin zu einer gewissen Normalität als «Hoffnungsschimmer» bezeichnet werden darf. Nicht mehr und nicht weniger kann in den Bericht hineininterpretiert werden. Das Sachgerechtigkeitsgebot gemäss Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG) ist damit nicht verletzt worden.

Sollten Sie mittels Beschwerde an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) gelangen wollen, orientiert Sie die beigelegte Rechtsbelehrung darüber.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und verbleiben

Mit freundlichen Grüssen

Die Ombudsstelle SRG.D